



CVP Allschwil-Schönenbuch
Postfach 504
4123 Allschwil

Postulat

Silvesterfeuerwerk – zeitliche und örtliche Begrenzung
Teilrevision des Polizeireglementes der Einwohnergemeinde Allschwil (§29)

Antrag

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, ob das Silvesterfeuerwerk zeitlich und örtlich eingeschränkt werden kann und ob infolgedessen eine Teilrevision des Polizeireglementes (§29) der Einwohnergemeinde Allschwil sowie allenfalls eine Teilrevision bzw. Ergänzung der Polizeiverordnung der Einwohnergemeinde Allschwil möglich sind.

Begründung:

Das Ablassen von Feuerwerkskörpern in der Silvesternacht nimmt stetig zu. Es scheint, dass sich der Schulhausplatz an der Schönenbuchstrasse mehr und mehr zu einem Treffpunkt für das Abfeuern von Feuerwerk entwickelt hat bzw. von Jahr zu Jahr mehr Leute anzieht. In der letzten Silvesternacht dauerte die Knallerei rund um das Schönenbuchschulhaus ab 20.00 Uhr bis nach 02.00 Uhr in der früh an. Am 1. Januar mussten diverse Feuerwerksbatterien auf dem Pausenhof des Schulhauses festgestellt werden (vgl. Fotos).

Zum einen kann es aufgrund der damit verbundenen, völlig unzumutbaren Lärmbelästigung trotz des Anlasses nicht angehen, dass das Abfeuern von Feuerwerk und Böllern auf einem Platz inmitten eines dicht besiedelten Wohnquartiers und im Übrigen ganz in der Nähe des Naherholungsgebietes mit vielen Wald- sowie Nutztieren geduldet wird. Wo man sich umhört, fühlen sich die Leute durch die stete Zunahme der Knallerei über den 1. August (dort inzwischen ohne Rücksicht zwei Tage) und über Silvester mehr und mehr gestört.

Zum andern befindet sich der Schulplatz an der Schönenbuchstrasse in unmittelbarer Nähe unseres historischen Dorfkerns mit seinen alten und geschützten Riegelhäusern aus Holz, so dass herunterfallende, brennende Rückstände von Feuerwerkskörpern, welche vom Schulplatz aus direkt über die alten Dächer abgefeuert werden, zweifellos eine grosse Feuergefahr darstellen. Es ist nicht vorstellbar, welchen irreparablen Schaden für unser Dorf ein vom Feuerwerk ausgehender Brand anrichten würde.

Im Übrigen sei die Frage erlaubt, ob das Abfeuern von derartigen Feuerwerks-Batterien, wie auf den Fotos zu erkennen sind, seitens von Privaten überhaupt legal ist.

Das Abfeuern von Feuerwerk inmitten eines Wohnquartiers oder in der Landwirtschaftszone sollte zukünftig strikte untersagt werden und mittels Polizeikontrollen sichergestellt werden, dass dieses Gebot auch eingehalten wird. Eine Anregung wäre, den „Feuerwerks-

Fetischisten“ einen Platz zur Verfügung zu stellen, um ihre Feuerwerke und Böller unter Aufsicht der Polizei und Feuerwehr zu zünden. Eine Möglichkeit könnte bis zur anderweitigen Verwendung z.B. das derzeit brach liegende Wegmattenareal sein. Dies unter der Auflage, ihren zurückbleibenden Feuerwerksabfall im Anschluss selbst zu entsorgen



Besten Dank.

Für die CVP-Fraktion:

Claudia Sigel

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Sigel', written in a cursive style.